

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Brigitte Meyer FDP**
vom 16.02.2011

Ausbildungsrestaurant „Roecklplatz“

Das Restaurant „Roecklplatz“ ist nicht nur ein Beispiel gehobener Münchner Gastronomie, es stellt vor allen Dingen ein gelungenes Sozialprojekt dar, da das Lokal in erster Linie ein beispielhafter Ausbildungsbetrieb für zwölf benachteiligte Jugendliche ist. Derzeit scheint die Zukunft des Projekts ungewiss, da die notwendige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds geringer ausfällt als ursprünglich kalkuliert.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Fördervoraussetzungen gelten für dieses Projekt?
2. Werden – und wenn ja, welche – Lösungsmöglichkeiten derzeit durch die Staatsregierung angedacht?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**
vom 21.03.2011

Zu 1.:

Die drei ESF-Projekte (je Ausbildungsjahr ein Projekt, derzeit läuft im dritten Ausbildungsjahr das dritte ESF-Projekt) werden bzw. wurden gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Dezember 2008, Az. VI5/7332/7/08) gefördert. Die Richtlinie ist auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter <http://www.stmas.bayern.de/jugend/foerderung/ajs-richtlinie.pdf> abrufbar.

Zu 2.:

Sowohl das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als auch das Zentrum Bayern Familie und Soziales als zuständige Förderbehörde haben den Träger in vielfachen Gesprächen intensiv beraten und sind hierzu auch weiterhin bereit. Eine Förderung ist jedoch nur insoweit möglich, als geltend gemachte Aufwendungen nach der oben genannten Richtlinie und allgemeinem Haushaltsrecht förderfähig sind und der Träger diese Aufwendungen entsprechend belegt.